



An den Grossen Rat

21.5446.02

PD/P215446

Basel, 1. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 31. August 2021

Interpellation Nr. 82 von Annina von Falkenstein betreffend «finanzielle Unterstützung von Corona-Impfkampagnen in Entwicklungsländern»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 2. Juni 2021)

“Während in der Schweiz unterdessen bereits ein erfreulich hoher Anteil der Bevölkerung gegen COVID-19 geimpft ist, ist der Zugang zum Impfschutz für die Bevölkerung ärmerer Länder schwierig oder gar unmöglich. Es gibt diverse internationale Aktionen, die das Ziel verfolgen, auch einkommensschwächeren Ländern Zugang zu Impfstoff und zur entsprechenden Infrastruktur für die Applikation zu ermöglichen. Die Schweiz hat bereits im letzten Herbst das Programm COVAX mit einem stattlichen Betrag unterstützt, welches durch die Weltgesundheitsorganisation mitgetragen wird.

UNICEF engagiert sich vorbildlich und wirbt – mit einer von mehreren Hilfsmassnahmen – in Hausarztpraxen für Spenden für das COVAX Programm. Das Ziel, bis Ende 2021 2 Milliarden Impfdosen zu beschaffen und zu liefern, soll möglichst rasch erreicht werden.

Gemäss der Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds kann in ausserordentlichen Fällen auch Direkthilfe bei Naturkatastrophen geleistet werden.

Wenn der Kanton Basel-Stadt nicht nur selbst einen Beitrag an eine Hilfsorganisation mit entsprechender oben erwähnter Zielsetzung leistet, sondern auch die übrigen Kantone motiviert, Gleiches zu tun, könnte ein wirksamer Beitrag für die Gesundheit der Bevölkerung von am wenigsten und wenig entwickelten Ländern geleistet werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, die bereits lancierten internationalen Aktionen zur Beschaffung, Lieferung und Applikation von Impfstoff für die Bevölkerung der am wenigsten und wenig entwickelten Länder finanziell zu unterstützen?
2. Kann die Finanzierung aus dem Swisslos-Fonds erfolgen, so wie üblicherweise bei Naturkatastrophen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, als Vorbild voranzugehen und andere Kantone zu motivieren, sich an solchen Hilfsaktionen zu beteiligen?
4. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten, damit auch in am wenigsten und wenig entwickelten Ländern die Bevölkerung zeitnah geimpft werden kann?

Annina von Falkenstein”

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat ist sich der zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten bewusst, die insbesondere ärmere Länder beim Zugang zu Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 haben. Entsprechend ist er bereit, innerhalb seines Handlungsspielraums zielführende Massnahmen zu prüfen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist der Regierungsrat gewillt, die bereits lancierten internationalen Aktionen zur Beschaffung, Lieferung und Applikation von Impfstoff für die Bevölkerung der am wenigsten und wenig entwickelten Länder finanziell zu unterstützen?*

Der Regierungsrat ist gewillt, die Möglichkeiten und seinen Handlungsspielraum für eine Unterstützung zu prüfen.

Ein Beitrag im Sinn der etablierten Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt ist dabei vermutlich weniger geeignet. Die Entwicklungszusammenarbeit dient der Zielerreichung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals*, SDG), welche längerfristig angelegt ist. Beim Zugang zu Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 gilt es in einem kurzfristigen Zeithorizont zu handeln. Der Regierungsrat wird seine Möglichkeiten und Kompetenzen ausloten und nutzen wollen.

2. *Kann die Finanzierung aus dem Swisslos-Fonds erfolgen, so wie üblicherweise bei Naturkatastrophen?*

Das kommt auf die Ausgestaltung eines konkreten Gesuchs an: Grundsätzlich werden mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds entsprechend der Regelung in § 3 Abs. 4 der Swisslos-Fonds-Verordnung nur Projekte im Kanton Basel-Stadt oder solche, die in engem Bezug zum Kanton stehen, unterstützt. Nur in ausserordentlichen Fällen können gemäss § 3 Abs. 6 der Swisslos-Fonds-Verordnung Mittel aus dem Swisslos-Fonds für Direkthilfe bei Naturkatastrophen als Soforthilfe ausgerichtet werden. Zuletzt für Familien im Libanon und Opfer der Explosionskatastrophe in Beirut (Verein Komitee für Unicef Schweiz und Lichtenstein, 2020), für die Opfer der Überschwemmungen im Sudan (Schweizerisches Rotes Kreuz, 2020), für Soforthilfe zu Covid-19 in Bangladesch (Heks, 2020) und für Betroffene des Vulkanausbruchs in Kongo (Schweizerisches Rotes Kreuz, 2021). Voraussetzung ist die Eingabe eines konkreten Gesuchs beim Swisslos-Fonds. In der Regel geht einem solchen Gesuch ein Nothilfe-Appell voraus und die gesuchstellende Organisation ist in der Schweiz beheimatet. Abgesehen von der Frist zur Einreichung des Gesuches gelten auch für Soforthilfegesuche die ordentlichen Vorgaben der Swisslos-Fonds-Verordnung und gemäss Vergabepraxis (siehe <https://www.jsd.bs.ch/ueber-das-departement/bereiche-abteilungen/generalsekretariat/swisslos-fonds.html>). Sind diese erfüllt, prüft der Regierungsrat gerne ein Soforthilfegesuch um Unterstützung eines Impfprogrammes in Entwicklungsländern.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, als Vorbild voranzugehen und andere Kantone zu motivieren, sich an solchen Hilfsaktionen zu beteiligen?*

Die Federführung für solche Hilfsaktionen liegt beim Bund und jede Hilfsaktion muss gut koordiniert erfolgen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Wie die Nothilfe des Kantons aussehen kann, muss noch geklärt werden, weshalb es verfrüht wäre, über eine Vorbildrolle von Basel-Stadt zu spekulieren.

4. *Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, einen Beitrag zu leisten, damit auch in am wenigsten und wenig entwickelten Ländern die Bevölkerung zeitnah geimpft werden kann?*

Wir verweisen auf die Antworten zu Frage1 und 2.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin